

3430/AB
Bundesministerium vom 17.11.2020 zu 3420/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.597.950

Wien, 17. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3420/J vom 17. September 2020 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wie bereits in der erfolgten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 28. April 2020 Nr. 1768/J mitgeteilt, scheinen in den vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) für die Jahre 2018 und 2019 erhobenen Daten keine Einfuhren von Haifischprodukten auf. Daraus ergibt sich, dass keine Zölle bzw. keine EUSt eingehoben wurden.

Hinsichtlich der divergierenden Daten wird darauf hingewiesen, dass die vom BMF erhobenen Importdaten nur in Österreich zur Zollabfertigung gestellte Einfuhren erfassen. Das BMF erhebt keine Importdaten hinsichtlich Produkte mit Ursprung in Drittstaaten, die

in einem anderen EU-Mitgliedstaat verzollt und aus diesem weiter nach Österreich verbracht werden (innergemeinschaftliche Lieferungen).

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

